

Fachoberschule

Warum sollte ich die Fachoberschule besuchen?

Die Fachoberschule führt zur

Allgemeinen Fachhochschulreife.

Sie ermöglicht den Zugang zu einem Bachelor-/Diplom-Studiengang an einer Fachhochschule bzw. Universität mit anschließendem Masterstudium.

Der erfolgreiche Abschluss der Fachoberschule ermöglicht außerdem den Einstieg in den gehobenen Dienst der öffentlichen Verwaltung und bietet gute Voraussetzungen bei der Suche nach einer Ausbildungsstelle.

Die Verordnung über die Ausbildung und Abschlussprüfung an Fachoberschulen in der jeweils gültigen Fassung und die jeweiligen Lehrpläne finden Sie unter www.berufliche.bildung.hessen.de oder auf unserer Homepage.



Was bietet mir die Konrad-Zuse-Schule?

Die Lehrkräfte vermitteln Ihnen

und unterstützen Sie im Erwerb von

- fachlichen,
- methodischen und
- sozialen Kompetenzen.

Denn Sie möchten

- selbstständiges Lernen und
- Studierfähigkeit erreichen.



Herr Thomas, Ihr Ansprechpartner an unserer Schule.

Konrad-Zuse-Schule
Berufliche Schulen des
Landkreises Fulda in Hünfeld
Jahnstraße 5 • 36088 Hünfeld
Telefon: 06652 91145-0
Fax: 06652 73802
www.konrad-zuse-schule.de
info@konrad-zuse-schule.de

Sozialwesen



Worin werde ich unterrichtet?

Schwerpunktbezogene Fächer

Sozialwesen und soziale Arbeit

Schwerpunktübergreifende Fächer

Deutsch, Englisch, Mathematik, Politik, Religion, Sport, Biologie und Chemie

In allen Fächern wird an Lernfeldern orientiert unterrichtet. Das bedeutet insbesondere für das Schwerpunktfach eine Einführung in sozialwissenschaftliches Denken, die exemplarisch an Erfahrungen aus Ihrer bisherigen Praxis und den Erfahrungen anknüpft, die Sie in Ihrem Jahrespraktikum machen.

Themen und Gebiete der **Wahlpflichtfächer** ergänzen und vertiefen den gewählten Schwerpunkt. Über Besuche und Hospitationen erhalten Sie Einblick in Praxisfelder sozialer Arbeit.

Zur besseren Vorbereitung auf ein Studium führen wir Arbeitsmethoden wissenschaftlichen Arbeitens ein.

Wie ist die Ausbildung organisiert?

Die **A-Form** umfasst zwei Ausbildungsabschnitte. Hier finden im **ersten Ausbildungsjahr** (Klasse 11) an zwei Tagen pro Woche Unterricht in der Schule statt. An drei Tagen in der Woche wird das Praktikum in einer sozialpädagogischen Einrichtung absolviert.

Zum Schulhalbjahr muss die Praktikumsstelle gewechselt werden.

Das **zweite Ausbildungsjahr** (Klasse 12), in dem ausschließlich theoretischer Unterricht stattfindet, bereitet auf die schriftliche und mündliche Abschlussprüfung vor.

Darüber hinaus gibt es in der Fachoberschule noch die **B-Form**. Diese ist einjährig, d.h. hier findet die Ausbildung lediglich in der Klasse 12 in **Vollzeit** statt.

Aufnahmevoraussetzungen

Organisationsform A

1. Mittlerer Abschluss mit mindestens befriedigenden Leistungen in zwei der Fächer Deutsch, Mathematik und Englisch, wobei in keinem der genannten Fächer die Leistungen schlechter als ausreichend sein dürfen **oder**
2. Zeugnis der Versetzung in die Einführungsphase einer öffentlichen oder staatlich anerkannten gymnasialen Oberstufe
3. Eignungsfeststellung der abgebenden Schule.
4. Bescheinigung über eine Berufsberatung oder Schullaufbahnberatung.
5. Nachweis eines Praktikumsplatzes für das erste Schulhalbjahr durch eine schriftliche

Zusage des Trägers. Praktikumsbeginn ist immer der 1. August.

Organisationsform B

Neben den oben genannten Voraussetzungen (1. bzw. 2.) ist erforderlich:

1. eine abgeschlossene Berufsausbildung in einem einschlägigen anerkannten Ausbildungsberuf oder
2. ein Abschlusszeugnis einer mindestens zweijährigen einschlägigen Berufsausbildung durch eine staatliche Prüfung oder
3. eine einschlägige Laufbahnprüfung im öffentlichen Dienst
4. Die Aufnahmevoraussetzung kann auch erfüllt werden durch eine mindestens zweijährige berufliche Tätigkeit
 - a) in einem anerkannten Ausbildungsberuf,
 - b) in sozialpädagogischen oder sozialpflegerischen Einrichtungen oder
 - c) in der Sozialverwaltung

Bis wann muss ich angemeldet sein?

Anmeldeschluss ist der 31. März.

Bis dahin müssen die Zugangsvoraussetzungen nachgewiesen werden.

Über die endgültige Aufnahme wird erst nach Vorlage des notwendigen Abschlusszeugnisses entschieden.

Die abgebende Schule sendet die Bewerbungsunterlagen ihrer Schülerinnen und Schüler an die Konrad-Zuse-Schule.